

An den Bürgermeister der Gemeinde Dipperz -Ordnungsbehörde-

Am Dorfbrunnen 2, 36160 Dipperz

E-Mail: ordnungsamt@dipperz.de

Anmeldung eines Zweckfeuers

Anzumelden sind das Verbrennen von Stroh auf abgeernteten Getreidefeldern sowie das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle. **Das Zweckfeuer ist mindestens zwei Werktage vor Beginn anzuzeigen per Post, E-Mail oder Einwurf.**

Gemeinde Dipperz / Ortsteil: _____

Name des Anmeldenden: _____

Name der Aufsichtsperson: _____ Alter: _____

Anschrift der Aufsichtsperson: _____

Telefon / Handy-Nr. der Aufsichtsperson: _____

Datum / Uhrzeit der Verbrennung: _____

Art des Abfalls: _____

Gemarkung, Flur, Flurstück, Größe: _____

Ort- /Lagebeschreibung des Grundstücks: _____

Ich bin darüber informiert, dass gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen u.a.

- Pflanzliche Abfälle nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, verbrannt werden dürfen.
- Das Zweckfeuer ständig beaufsichtigt werden muss,
- u.a. ein Mindestabstand von 100 Meter von Wohngebäuden und 50 m von öffentlichen Verkehrswegen einzuhalten ist,
- die Zweckfeuer nur von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr und am Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Forstliche Abfälle nur von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr abgebrannt werden dürfen,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- bei starker Rauchentwicklung, welche zu einer Verkehrsbehinderung oder Belästigung der Allgemeinheit führt, das Feuer zu löschen ist
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- beim Verbrennen von Stroh mindestens zwei zuverlässige Aufsichtspersonen vorhanden sind, ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite rund um die abzubrennende Fläche durch Umpflügen oder Fräsen angelegt ist,
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

Ort

Datum

Unterschrift